

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.07.2018
Beginn: 19:20 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 25.04.2018

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Werkausschusses vom 25. April 2018 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Errichtung einer Mittelspannungsstation am Weinbergweg Vorlage: 2018/0171

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, das Angebot der Firma Ernst Wirth GmbH & Co. KG aus Herbrechtingen, mit der geprüften Angebotssumme von 54.747,00 € netto, für den Kauf einer Mittelspannungsstation am Weinbergweg anzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Vorberatender Teil

TOP 3 Jahresabschluss 2017 Vorlage: 2018/0169

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 40.925.889,37 € festzustellen. Der Verlust in Höhe von 65.802,94 € wird mit der allgemeinen Rücklage der Stadtwerken Roth ausgeglichen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Parksituation in Roth Vorlage: 2018/0175

Beschlussvorschlag:

Bis ein Gesamtkonzept vorliegt, empfiehlt der Werkausschuss dem Stadtrat, ab 1. September 2018 für alle Parkeinrichtungen, die Parkgebühr von Mo – Sa (06:00 – 18:00 Uhr) auf 0,50 € für die erste Stunde, für jede weitere Stunde 1,00 €, festzulegen. Mo – Sa (18:00 – 06:00 Uhr) 1,00 €, Sonn- und Feiertage 0,50 € pro Tag. Die maximale Parkgebühr pro Tag (Mo – Sa) beträgt 4,00 €. Die Miete für zugeordnet Dauerparker beträgt 45,00 € (Kufa, Schloss und Sieh-Dich-Für-Weg) bzw. 50,00 € pro Monat (Zentrum). Die Miete für nicht-zugeordnet Dauerparker beträgt 35,00 € (Kufa, Schloss u. Sieh-Dich-Für-Weg) bzw. 40,00 € pro Monat (Zentrum). Die Öffnungszeiten der einzelnen Parkeinrichtungen bleiben weiterhin bestehen.

Ein Beschluss konnte somit nicht gefasst werden. Laut des Vorsitzenden ist der Beschlussvorschlag bei Stimmengleichheit abgelehnt. Die Thematik wird in der nächsten Stadtratssitzung erneut beraten.

Ja 5 Nein 5 Anwesend 10

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Peter Ulrich hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5 Anpassung der Betriebssatzung der Stadtwerke Roth Vorlage: 2018/0099

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die anliegende Änderung der Betriebssatzung wie folgt:

§ 2 Nr. 1 Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Stadtwerke Roth ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Strom, Gas und Wasser, die Abrechnung von Schmutzwassergebühren sowie der Betrieb eines Freibad-

des und von öffentlichen Parkdecks und Tiefgaragen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgabe der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammengehören. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke kann sich die Stadt (Stadtwerke) im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10